

Halberstädter Schwimmverein e. V.

Ausschreibung 22. Sprintertag am 05.05.2018

Austragungsort: Schwimmhalle im Sea- Land am Sommerbad, 38820 Halberstadt,
Gebr.- Rehse- Strasse 12
Veranstalter: Halberstädter SV
Ausrichter: Halberstädter SV
Wettkampfanlage: 6 Bahnen 25m, getrennt durch Wellenbrecherleinen, Handzeitnahme,
Wassertemperatur: 27° C

Einlass: 07:30 Uhr
Einschwimmen: 07:45 Uhr
Kampfrichterbesprechung: 08:15 Uhr
Wettkampfbeginn: 08:45 Uhr

Wettkampffolge:

WK 01	gemischt 4/4	8x50m	Freistil	2008-u.ä.
WK 02	m	50m	Rücken	2010-u.ä.
WK 03	w	50m	Rücken	2010-u.ä.
WK 04	m	100m	Schmetterling	2005-u.ä.
WK 05	w	100m	Schmetterling	2005-u.ä.
WK 06	m	50m	Freistil	2010-u.ä.
WK 07	w	50m	Freistil	2010-u.ä.
WK 08	m	100m	Brust	2005-u.ä.
WK 09	w	100m	Brust	2005-u.ä.
WK 10	gemischt 2/2	4x50m	Freistil	2008-u.ä.
WK 11	m	50m	Brust	2010-u.ä.
WK 12	w	50m	Brust	2010-u.ä.
WK 13	m	100m	Rücken	2005-u.ä.
WK 14	w	100m	Rücken	2005-u.ä.
WK 15	m	50m	Schmetterling	2008-u.ä.
WK 16	w	50m	Schmetterling	2008-u.ä.
WK 17	m	100m	Freistil	2005-u.ä.
WK 18	w	100m	Freistil	2005-u.ä.
WK 19	gemischt 2/2	4x50m	Lagen	2008-u.ä.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV ausgetragen. Die Veranstaltung wird nach der **Einstartregel** durchgeführt. Der Wettkampf ist offen für alle Vereine und Startgemeinschaften des DSV, sofern sie im Besitz der Verbandsrechte sind, einschließlich behinderte Schwimmer. Weiterhin sind ausländische Vereine startberechtigt, wenn sie über ihren Verband der FINA angeschlossen sind.
2. Die Meldungen sollten digital (aktueller DSV – Standard in Verbindung mit den Meldeliste DSV-Form 101, 102) gesendet werden. In Ausnahmefällen ist auch eine schriftliche Meldung mit dem amtlichen Meldebogen und der Meldeliste (DSV-Form

101, 102) möglich, gerichtet an

Simone Wittkowski
Lukanusstrasse 25
38820 Halberstadt
Tel/Fax: 03941 60 38 86
E- Mail: simone.wittkowski@halberstaedter-sv.de

Meldeschluss: 15.04.2018 bei obiger Meldeanschrift.

Nachmeldungen sind **nicht** möglich.

3. **Das Meldegeld** beträgt 4,00 € je Einzelstart und 6,00 € je Staffelmeldung. Außerdem wird ab 5 Meldungen ein zusätzliches Teilnehmegrundentgelt von 15,00 € pro Verein/SG erhoben. Der Gesamtbetrag ist der Meldung in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen bzw. vor Wettkampfbeginn auf folgendes Konto zu entrichten :

Halberstädter Schwimmverein e.V.
IBAN: DE22 8105 2000 0320 0926 07
BIC: NOLADE21HRZ
Verwendungszweck: Vereinsname + SPRINT 2018

4. Die Wertung erfolgt wie nachstehend:

2000/ u.ä. m/w
2001/2002 m/w
2003 m/w
2004 m/w
2005 m/w
2006 m/w
2007 m/w
2008 m/w
2009 m/w
2010 m/w

Bei den Wettkämpfen 02 bis 09 und 11 bis 18 erfolgen Prämienläufe, die durch Losentscheid ermittelt werden.

5. Als Auszeichnung erhalten die Plätze 1 - 3 je Jg.-Gruppe / Jahrgang Medaillen, die Plätze 1- 6 Urkunden.
6. Es wird jeweils eine Mannschaftswertung weiblich und männlich durchgeführt. Die Pokale für die Siegermannschaften sind Wanderpokale, die dreimal hintereinander oder fünfmal gewonnen werden müssen, ehe sie in den endgültigen Besitz übergehen. Die jeweilige Siegermannschaft verpflichten sich im Folgejahr wieder zur Titelverteidigung anzutreten, sowie den Wanderpokal zum Wettkampf mitzubringen.

Wertung: Platz 1 - 10 Punkte
Platz 2 - 7 Punkte
Platz 3 - 5 Punkte
Platz 4 - 3 Punkte
Platz 5 - 2 Punkte
Platz 6 - 1 Punkt

7. Bei Abgabe der Meldung verpflichtet sich jede Mannschaft ab 10 Meldungen einen geprüften Kampfrichter zu stellen. Ab 20 Meldungen zwei Kampfrichter. Eine namentliche Meldung ist erbeten, Einsatzwünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt. **Bei Nichteinhaltung kann es u.a. zur Absage des Wettkampfes kommen.**
8. Wertsachen sind selbst zu sichern. Der Badbetreiber und Veranstalter übernimmt bei Diebstahl, Sachbeschädigung und Unfallschaden keine Haftung !!
9. Mit Abgabe der Meldung erklärt der Verein die Sport- und Wettkampftauglichkeit seiner Aktiven gemäß § 8 WBAT.
10. Die Veranstaltung ist beim LSVSA zur Genehmigung eingereicht.
11. Für behinderte Schwimmer mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportbundes (DBS) angewandt werden.
12. Kinder bis 10 Jahre dürfen nicht mehr als 6 Starts täglich absolvieren.

Mit schwimmsportlichem Gruß

Ivo Wiehem
Schwimmwart